



MANTRAILING ZÜRICH

vermissen - suchen - finden

www.mantrailing-zuerich.ch / +41 79 370 40 27

Prüfungsordnung für Personenspürhund-Teams (Mantrailer)



von Mantrailing Zürich

Stand: 24. Juli 2021 (Gültig ab 1.1.2022)

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

Diese Prüfungsordnung (PO) hat zum Ziel, Prüfungen im Bereich der Personensuche (Mantrailing) zu vereinheitlichen sowie einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten. Die Prüfungsordnung kann den weiterentwickelten Erfahrungen und Erkenntnissen laufend angepasst werden.

2. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser PO ist mit dem Begriff Hundeführer ebenso wie bei anderen Personenbezeichnungen stets auch die Hundeführerin bzw. die weibliche Form gemeint.

3. Prüfungsstufen

Die Prüfungen sind in 5 Stufen unterteilt. Davon entsprechen die ersten drei Stufen einer Sportprüfung und die Stufen vier und fünf dem Niveau einer Einsatzprüfung. Die Prüfungsstufen werden wie folgt bezeichnet:

Mantrailing Zürich Level 1
Mantrailing Zürich Level 2
Mantrailing Zürich Level 3
Mantrailing Zürich Level 4
Mantrailing Zürich Level 5

Die detaillierten Anforderungen werden nachfolgend unter Punkt B beschrieben.

4. Versicherungsschutz und Haftpflicht

Während der gesamten Prüfung haftet der Hundeführer für sich und seinen Hund. Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen mögliche Folgen von Handlungen versichert sein. Die vom Prüferteam bzw. vom Prüfungsleiter gegebenen Anweisungen werden vom Hundeführer freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

5. Geltungsbereich

Die Teilnahme an einer Prüfung steht allen Teams, deren Hundeführer die Prüfungsordnung anerkennen, offen.

6. Zulassung zur Prüfung

Hundeführer

Zur Prüfung zugelassen wird, wer körperlich und geistig gesund und für die Rettungshundearbeit geeignet ist sowie diese Prüfungsordnung anerkennt. Der Hundeführer muss seinen Hund art- und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen. Sehen die Prüfer einen Verstoss, wird die gesamte Prüfung als nicht bestanden gewertet. Das Mindestalter der Hundeführer für Prüfungen der Stufen eins bis drei beträgt 16 Jahre, für die Stufen vier und fünf beträgt das Mindestalter 18 Jahre. Die nach dieser Ordnung zur Prüfung antretenden Teams erklären ihr Einverständnis mit den hier gemachten Vorgaben zur Anmeldung, zum Prüfungsablauf, zu den anfallenden Prüfungskosten und den Versicherungsfragen und anerkennen die AGB von Mantrailing Zürich.

Hund

Der Hund muss körperlich gesund und leistungsfähig sein, weiter sollte er sozialverträglich mit anderen Hunden und Menschen sein. Freude an der Nasenarbeit und ein entsprechender Finderwille werden vorausgesetzt. Es sind grundsätzlich alle Rassen zur Prüfung zugelassen. Allfällige kantonale Regelungen und Gesetze sind vorrangig zu beachten. Zeigt sich während der Prüfung ein unangemessen Verhalten gegenüber anderen Tieren oder Menschen, wird die Prüfung durch die Prüfer abgebrochen. Im Zweifelsfall entscheidet das Prüferteam über die Teilnahme.

7. Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung für eine Prüfung erfolgt grundsätzlich über die Homepage von Mantrailing Zürich. Sofern eine Prüfung durch Mantrailing Zürich ausgeschrieben wird, sollte die Anmeldung über das entsprechende Onlineformular erfolgen. Darüber hinaus kann jederzeit ein Prüfungstermin über das entsprechende Kontaktformular für Prüfungen angefragt und vereinbart werden. Bei einem individuellen Prüfungstermin muss zwischen dem Anmeldedatum und dem Prüfungsdatum mindestens 3 Monate liegen.

Der Prüfungstermin ist erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung und nach Bezahlung der Prüfungsgebühr gültig. Die Prüfungsplätze werden anhand der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

8. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühren werden durch Mantrailing Zürich festgelegt und auf der Homepage von Mantrailing Zürich publiziert. Mit der Anmeldung an die Prüfung anerkennt der Kandidat die Prüfungsgebühr. Diese ist jeweils nach Erhalt der Anmeldebestätigung innert 30 Tagen fällig.

9. Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können frühestens nach 12 Wochen wiederholt werden, eine Anmeldung erfolgt über die Homepage von Mantrailing Zürich an einen ordentlichen Prüfungstag oder als freier Termin gemäss vorangegangener Positionen.

10. Prüfungsleitung und Prüfer

Die Prüfer werden durch Mantrailing Zürich als Prüfungsleiter festgelegt. Die Prüfer müssen nicht aus einer Rettungshundestaffel oder einer anderen Rettungsorganisation sein, sie haben aber mindestens die Prüfungsstufe Level 4 oder gleichwertige Stufe absolviert oder sind Diensthundeführer mit entsprechender Erfahrung. Die Prüfungen werden durch einen oder ab Stufe vier durch zwei Prüfer abgenommen. Geprüft wird immer das Team von Hundeführer und Hund. Während der Prüfung entscheiden der Prüfer und die Prüfungsleitung gemeinsam, wie die PO im Zweifelsfall auszulegen ist.

11. Bewertung der Prüfung

Geprüft wird immer das Suchteam bestehend aus Hundeführer-/in und dessen Hund. Die bestandene Prüfung gilt nur für das geprüfte Mantrailing Team.

Beurteilt werden unter anderem

beim Hundeführer

- Startverhalten / -vorbereitung
- Informationsgewinnung
- Leinenhandling
- Teamarbeit mit dem Hund
- Das Verhalten des Hundes kann gedeutet werden (positive und negative Anzeige).

beim Hund

- Suchverhalten und Konzentration
- Körpersprache und Anzeigeverhalten
- Ablenkbarkeit
- Eigenständigkeit bei Entscheidungsfindungen

Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat. Hat das Team die Prüfung nicht bestanden, werden die Gründe mündlich unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt sowie auf die mögliche Wiederholung gemäss dieser PO hingewiesen.

12. Prüfungsdurchführung

Vorbereitung

Die Prüfer und die Prüfungsleitung stellen vor dem Prüfungstag den entsprechenden Trail zusammen. Dieser wird vorab geplant und entspricht dem Prüfungsniveau des Kandidaten. Der Prüfungstrail sollte in einem dem Kandidaten unbekannten Gelände liegen. Der Trail wird entsprechend vorab mit der Versteckperson (VP) gelegt und der Geruchsgegenstand (GA) sichergestellt. Als Geruchsgegenstand kommen getragene Kleidungsstücke, am Körper getragene Gaze, Taschentücher oder harte Gegenstände wie zum Beispiel Schlüssel in Frage. Auf Stufe fünf können auch kontaminierte Geruchsgegenstände verwendet werden, dazu müssen aber die Personen, die den Geruchsartikel kontaminiert haben, am Startplatz anwesend sein. Die Versteckperson befindet sich am jeweiligen Ende des Trails. Je nach Spuralter muss die Versteckperson wieder an den Endpunkt anreisen, ohne erneut die Spur zu kreuzen. Den Kandidaten wird jeweils vorab der Treffpunkt für den Start und die genaue Zeit für das Eintreffen vor Ort bekannt gegeben.

Prüfungstag

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Teilnehmer sowie die Prüfer, die Prüfungsleitung und auch Zuschauer, die den Trail begleiten, eine Warnweste tragen. Der Hundeführer legt vor seinem Trail fest, ob und wie viele Zuschauer den Trail begleiten dürfen. Die Zuschauer sollen während der Arbeit des Teams genügend Abstand wahren. Der Prüfer achtet darauf, dass keine Zuschauer das Arbeiten des Prüfungsteams einschränken oder stören. Der Hundeführer darf den Hund auf dem Trail motivieren und loben. Eine Belohnung beim bestätigten Fund durch den Hundeführer ist ebenfalls erlaubt.

13. Abbruch der Prüfung

Folgende Gründe können am Prüfungstag zu einem Abbruch der Prüfung führen:

- Erkrankung des Hundes oder Hundeführers während der Prüfung
- Verspätung des Mantrailing Team am Start von über 10 Minuten
- Tierschutzgründe
- Zeitmangel, braucht zu viel Zeit für die Ausarbeitung der Aufgabe
- aussichtslos, zu weit entfernt vom tatsächlichen Trail

Im Falle eines Abbruchs wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

14. Einspruch

Wird die Prüfung nicht bestanden oder muss aus oben genannten Gründen die Prüfung abgebrochen werden, kann der Teilnehmer innerhalb einer Woche nach der Prüfung gegen die Prüfungsbewertung schriftlich ein begründeter Einspruch bei Mantrailing Zürich einreichen. Mantrailing Zürich wird diesen entsprechend der vorliegenden und anerkannten Prüfungsordnung prüfen und darüber entscheiden.

B. Prüfungsstufen

Das Leistungs- und somit das Prüfungsniveau wird in fünf Stufen eingeteilt. In den ersten drei Stufen steht es dem Teilnehmer frei, welche Prüfungsstufe er absolviert. Die Teilnahme an der Prüfung ab Stufe vier ist erst möglich nach bestandener Prüfung der Stufe drei oder einer gleichwertigen Prüfung bei einer anderen Organisation. Die Stufe fünf kann ebenfalls erst nach bestandener Prüfung der Stufe vier oder einer gleichwertigen Prüfung abgenommen werden. Im Zweifelsfall entscheidet Mantrailing Zürich über die Zulassung des Teams zur Prüfung.

Geruchsartikel

Als Geruchsartikel kommen in den Prüfungsstufen eins bis drei ausschliesslich weiche Gegenstände zur Anwendung. Das können getragene Kleidungsstücke, Taschentücher oder Gazen sein. Diese Geruchsartikel sind nicht kontaminiert. Bei den Stufen vier und fünf sind alle möglichen Geruchsartikel möglich.

Zurückgelegter Weg des Suchteams

Neben der Zeit für die Ausarbeitung wird auch der zurückgelegte Weg des Suchteams bewertet. Da dieser sehr stark auch wetterabhängig ist, kann er kaum quantifiziert werden. Ein scheinbar zufälliger Fund der Versteckperson über Umwege wird jedoch als negativ bewertet, die Trails können per GPS bewertet werden. Mantrailing Zürich entscheidet im Zweifelsfall über die Erfüllung der Aufgabe.

Mantrailing Zürich Level 1

Länge des Trails:	max. 400 m
Spuralter des Trails:	bis zu 3 Stunden
Untergrund des Trails:	Waldboden, Wiese oder Kiesweg
Abgangsrichtung:	bekannt
maximale Suchzeit:	25 min
Versteckperson:	nicht von weitem sichtbar, stehend oder sitzend

Der Hundeführer darf eine Hilfe in Anspruch nehmen. Dies kann eine Frage an den oder die Prüfer sein, oder der oder die Prüfer korrigieren den Hundeführer, da dieser sich zu weit vom Trail entfernt hat und offenbar keine Chance besteht, dass das Team auf den Trail zurückfindet. Gemäss den in Position 13 beschriebenen Aspekten kann der Prüfungstrail auch abgebrochen werden.

Mantrailing Zürich Level 2

Länge des Trails:	max. 600 m
Spuralter des Trails:	bis zu 6 Stunden
Untergrund des Trails:	Waldboden, Wiese oder Kiesweg, überqueren von Asphalt möglich
Abgangsrichtung:	bekannt
Maximale Suchzeit:	40 min
Versteckperson:	nicht von weitem sichtbar, stehend, sitzend oder liegend möglich

Der Hundeführer darf eine Hilfe in Anspruch nehmen. Dies kann eine Frage an den oder die Prüfer sein, oder der oder die Prüfer korrigieren den Hundeführer, da dieser sich zu weit vom Trail entfernt hat und offenbar keine Chance besteht, dass das Team auf den Trail zurückfindet. Gemäss den in Position 13 beschriebenen Aspekten kann der Prüfungstrail auch abgebrochen werden.

Mantrailing Zürich Level 3

Länge des Trails:	max. 800 m
Spuralter des Trails:	bis zu 24 Stunden
Untergrund des Trails:	Asphalt, Wiese oder Kiesweg
Abgangsrichtung:	bekannt
Maximale Suchzeit:	60 min
Versteckperson:	nicht von weitem sichtbar, stehend, sitzend oder liegend, auch innerhalb eines Gebäudes möglich. Differenzierung mit maximal einer zweiten Person möglich

Der Hundeführer darf eine Hilfe in Anspruch nehmen. Dies kann eine Frage an den oder die Prüfer sein, oder der oder die Prüfer korrigieren den Hundeführer, da dieser sich zu weit vom Trail entfernt hat und offenbar keine Chance besteht, dass das Team auf den Trail zurückfindet. Gemäss den in Position 13 beschriebenen Aspekten kann der Prüfungstrail auch abgebrochen werden.



MANTRAILING ZÜRICH
vermissen - suchen - finden

www.mantrailing-zuerich.ch

Mantrailing Zürich Level 4

Die Prüfungsstufe Level 4 entspricht dem Niveau einer Einsatzprüfung (Vorstufe). Sie besteht aus drei Teilaufgaben, die an einem Tag geprüft werden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Teilaufgaben erfolgreich absolviert wurden. Die Prüfung besteht aus nachfolgenden drei Teilaufgaben:

- Negativ (-start oder -ende)
- Kurztrail mit Differenzierung
- Longtrail Double Blind

Mit Ausnahme des Longtrails ist dem Kandidaten die Reihenfolge nicht bekannt und wird durch die Prüfer ausgelost. Bei dem Longtrail darf der Hundeführer einen «Flanker» (Helfer) frei bestimmen, der ihn auf dem Trail begleitet. Bei den übrigen Aufgaben besteht diese Möglichkeit nicht. Das Suchteam muss innerhalb der vorgegebenen Suchzeit eine klare Entscheidung treffen und dem Prüfer team mitteilen. Bei einem negativen Ende (Pick Up) muss dieser Ort durch den Hundeführer den Prüfern bekannt gegeben werden. Bei einem Fehlversuch (z.B. Team läuft während 10 Minuten in die falsche Richtung) wird die Prüfung abgebrochen.

Teilaufgaben:

Negativstart oder Negativende

Dem Hundeführer werden 3 Geruchsgegenstände präsentiert: eine sterile Gaze, eine Gaze mit Geruch einer Person, die nie vor Ort war, und eine Gaze mit Geruch einer Person, die dort war und den Trail gelegt hat. Der Hundeführer zieht einen Geruch ohne zu erfahren, um welchen es sich handelt, und muss innert dem zeitlichen Limit eine eindeutige Bestimmung der Abgangsrichtung oder des Negativs angeben. Sollte eine Abgangsrichtung vorhanden sein, muss dieser gefolgt werden bis zum Negativende und dieses den Prüfern angezeigt werden.

Länge des Trails:	max. 300 m (bei Negativstart kein Trail)
Spuralter des Trails:	bis zu 3 Stunden
Untergrund des Trails:	Asphalt, Kleinstadtgebiet
Abgangsrichtung:	nicht bekannt oder nicht vorhanden
maximale Suchzeit:	20 min
Versteckperson:	keine Versteckperson (VP) am Ende anwesend

Kurztrail mit Differenzierung

Aufnahme des Trails anhand eines Geruchsgegenstandes unter Angabe des Ortes, an dem die Versteckperson zuletzt gesehen wurde. Der Trail beinhaltet mindestens zwei Richtungswechsel. Am Ende des Trails muss die Versteckperson korrekt angezeigt und durch den Hundeführer den Prüfern bestätigt werden.

Länge des Trails:	max. 300 m
Spuralter des Trails:	bis zu 3 Stunden
Untergrund des Trails:	Asphalt, Kleinstadt
Abgangsrichtung:	nicht bekannt
maximale Suchzeit:	20 min
Versteckperson:	nicht von weitem sichtbar, stehend, liegend oder sitzend, auch innerhalb eines Gebäudes möglich. Differenzierung mit 2 bis 3 Personen am Fundort

Longtrail Double Blind

Aufgabe:

Einsatzbesprechung und Lagebesprechung vor Ort. Übernahme des Geruchsartikels und Einschätzung der Verwendbarkeit. Besprechung mit dem «Flanker» und Sichtung der Gegebenheiten. Bekanntgabe der Einsatztaktik an die Prüfer. Nach der Geruchsaufnahme ein konzentriertes Arbeiten auf dem Trail durch das ganze Team. Fund und Identifikation der Versteckperson erforderlich. Erstversorgung der vermissten Person und gegebenenfalls Einleiten von weiteren Massnahmen.

Länge des Trails:	max. 900 m
Spuralter des Trails:	1 bis 48 Stunden
Untergrund des Trails:	Asphalt, Kleinstadtgebiet, teilweise auch Grünfläche möglich. Belebtes Umfeld
Abgangsrichtung:	nicht bekannt
maximale Suchzeit:	75 min / Pause von 15 min möglich
Versteckperson:	nicht von weitem sichtbar, stehend, sitzend oder liegend, auch innerhalb eines Gebäudes möglich. Differenzierung mit maximal einer zweiten Person. Personenbeschreibung der vermissten Person ist vorhanden.

Mantrailing Zürich Level 5

Die Prüfungsstufe Level 5 ist die letzte und höchste Prüfung und entspricht dem Niveau einer Einsatzprüfung. Diese besteht aus total vier Teilaufgaben, die an einem oder zwei Tagen geprüft werden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Teilaufgaben erfolgreich absolviert wurden. Die Prüfung besteht aus nachfolgenden vier Teilaufgaben:

- Negativ (-start oder -ende)
- Kurztrail mit Differenzierung
- Longtrail Double Blind
- Abgangssuche

Mit Ausnahme des Longtrails ist dem Kandidaten die Reihenfolge nicht bekannt und wird durch die Prüfer ausgelost. Bei dem Longtrail darf der Hundeführer einen «Flanker» (Helfer) frei bestimmen, der in auf dem Trail begleitet. Bei den übrigen Aufgaben besteht diese Möglichkeit nicht. Das Suchteam muss innerhalb der vorgegebenen Suchzeit eine klare Entscheidung treffen und dem Prüfer team mitteilen. Bei einem negativen Ende (Pick Up) muss dieser Ort durch den Hundeführer den Prüfern bekannt gegeben werden. Bei einem Fehlversuch (z.B. Team läuft während 10 Minuten in die falsche Richtung) wird die Prüfung abgebrochen.

Teilaufgaben:

Negativstart oder Negativende

Dem Hundeführer werden 3 Geruchsgegenstände präsentiert: eine sterile Gaze, eine Gaze mit Geruch einer Person, die nie vor Ort war, und eine Gaze mit Geruch einer Person, die dort war und den Trail gelegt hat. Der Hundeführer zieht einen Geruch ohne zu erfahren, um welchen es sich handelt, und muss innert dem zeitlichen Limit eine eindeutige Bestimmung der Abgangsrichtung oder des Negativs angeben. Sollte eine Abgangsrichtung vorhanden sein, muss dieser gefolgt werden bis zum Negativende und dieses den Prüfern angezeigt werden.

Länge des Trails:	max. 300 m (bei Negativstart kein Trail)
Spuralter des Trails:	bis zu 3 Stunden
Untergrund des Trails:	Asphalt, städtisches Gebiet
Abgangsrichtung:	nicht bekannt oder nicht vorhanden
maximale Suchzeit:	20 min
Versteckperson:	keine Versteckperson (VP) am Ende anwesend

Kurztrail mit Differenzierung

Aufnahme des Trails anhand eines Geruchsgegenstandes unter Angabe des Ortes, an dem die Versteckperson zuletzt gesehen wurde. Der Trail beinhaltet mindestens drei Richtungswechsel. Am Ende des Trails muss die Versteckperson korrekt angezeigt und durch den Hundeführer den Prüfern bestätigt werden.

Länge des Trails:	max. 300 m
Spuralter des Trails:	bis zu 3 Stunden
Untergrund des Trails:	Asphalt, städtisches Gebiet
Abgangsrichtung:	nicht bekannt
maximale Suchzeit:	20 min
Versteckperson:	nicht von weitem sichtbar, stehend, liegend oder sitzend, auch innerhalb eines Gebäudes möglich. Differenzierung mit 3 bis 5 Personen am Fundort

Kurztrail mit Abgangssuche

Aufnahme des Trails auf einem grösseren Platz wie z.B. einem Parkplatz, bei dem der letzte Sichtungspunkt der Versteckperson nicht explizit zugeordnet werden kann. Geruchsgegenstand der Vermissten Person ist vorhanden. Der Hundeführer muss klar die Abgangsrichtung bestätigen und dann den Trail abbrechen.

Länge des Trails:	max. 200 m
Spuralter des Trails:	bis zu 3 Stunden
Untergrund des Trails:	Asphalt, städtisches Gebiet
Abgangsrichtung:	nicht bekannt, Minimum vier Abgangsrichtungen
maximale Suchzeit:	30 min
Versteckperson:	keine Versteckperson am Ende anwesend

Longtrail Double Blind

Aufgabe:

Einsatzbesprechung und Lagebesprechung vor Ort. Übernahme des Geruchsartikels und Einschätzung der Verwendbarkeit. Besprechung mit dem «Flanker» und Sichtung der Gegebenheiten. Bekanntgabe der Einsatztaktik an die Prüfer. Nach der Geruchsaufnahme ein konzentriertes Arbeiten auf dem Trail durch das ganze Team. Fund und Identifikation der Versteckperson erforderlich. Erstversorgung der vermissten Person und gegeben falls Einleiten von weiteren Massnahmen.

Länge des Trails:	max. 1200 m
Spuralter des Trails:	1 bis 48 Stunden
Untergrund des Trails:	Asphalt, Gross- und Kleinstadtgebiet, teilweise auch Grünfläche möglich. Belebtes Umfeld.
Abgangsrichtung:	nicht bekannt
maximale Suchzeit:	90 min / Pause von 15 min möglich
Versteckperson:	nicht von weitem sichtbar, stehend, sitzend oder liegend, auch innerhalb eines Gebäudes möglich. Differenzierung mit maximal einer zweiten Person. Personenbeschreibung der vermissten Person ist vorhanden.

15. Schlussbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Änderungen sind jederzeit möglich und werden auf der Homepage von Mantrailing Zürich publiziert. Die abschliessenden Entscheidungen der Prüfer sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Uster, 25 Juli 2021



.....



.....